

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
30.06.2022	Ausgangsdokument – vorläufige Endversion

Vorläufiger Prüfpfadbogen

ESF+

Aktion <small>[HC1]</small>	---	REGIO AKTIV
Inkraftsetzung	Gültig ab: 30.06.2022	

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ in der jeweils gültigen Fassung

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort:	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat:	52	- Berufliche Integration und Teilhabe, Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik, SGB II
	53	- Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung

3. Zwischengeschaltete Stelle:

Stelle:	MS - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 52 und Referat 53
Anschrift:	Turmschanzenstraße 25; 39114 Magdeburg

4. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

a) keine Notifizierung erforderlich

Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV (Förderbereiche B, I und J)
- Förderung im Rahmen der De-minimis-VO, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (bitte genau angeben): Artikel und Beihilfenummer, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses (bitte angeben): DAWI-Beschluss (Förderbereiche A, C, D, E, F, G, H und K)
- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben): _____
- AGVO – „Blitzmeldung“

b) Notifizierung erforderlich

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr: _____
Genehmigungszeitraum bis: _____
- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

Begründung siehe Anlage B

5. Beschreibung der Aktion

5.1 Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Die Analyse des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt zeigt, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit erschwert ist und diese besonders von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind.

Armutsgefährdete und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen zu fördern, ist ein wichtiger Schritt, um Chancengleichheit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Um die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu verbessern und mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollen mit dieser Richtlinie besonders benachteiligte Personengruppen durch intensive individuelle und familienbezogene Begleitung unterstützt werden. Damit soll auch das Risiko von Kinderarmut gesenkt werden.

Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus mit unterschiedlichen bildungsbezogenen Herausforderungen umzugehen, zu denen eine hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf, problematische individuelle Lebenslagen u.a. mehr zählen. All dies sind Faktoren, die Einfluss auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Beruf haben. Mit dieser Richtlinie sollen junge Menschen im Übergang von der Schule in die Ausbildung und in Folge zu einem erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt werden. Dies erfolgt mit Hilfe von Orientierungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf.

5.2 Spezifische Förderziele

Förderbereich A

Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Förderbereich B

Gefördert werden Familienintegrationscoaches mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften gemäß SGB II (in Folge Familienbedarfsgemeinschaften) mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen. Die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen und ihre Chancen zur sozialen Teilhabe sollen verbessert werden.

Förderbereich C

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Förderbereich D

Ziel der Förderung ist, niedrigschwellige Unterstützungsangebote einzurichten, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen.

Förderbereich E

Ziel der Förderung ist, ab Klassenstufe 7 in allen Schulformen den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen darin zu unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren.

Förderbereich F

Ziel der Förderung ist die Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird.

Förderbereich G

Ziel der Förderung ist die Steigerung der Ausbildungsqualität und -attraktivität in der betrieblichen (Dualen) Berufsausbildung.

Förderbereich H

Ziele der Förderung können sein a. die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen mit dem Ziel der Integration in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen oder b. die Verbesserung des Übergangs von der Schule in berufliche Ausbildung

Förderbereich I

Das Ziel ihrer Förderung besteht in der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des SGB II, SGB III und SGB VIII in der Jugendberufsagentur und der Beratung junger Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Erwerbsleben.

Förderbereich J

Die Regionale Koordination stellt das Bindeglied zwischen den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und den Voraussetzungen und Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt dar. Das Ziel der Förderung besteht in der wirksamen Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen im Wege der Umsetzung und Verstetigung der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik, als Vernetzung und Beteiligung aller kommunalen Strukturen sowie der regionalen Arbeitsmarktakteure.

Förderbereich K

Die Regio-Netzwerkstelle soll die hohe Qualität und Wirksamkeit der Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme sicherstellen.

5.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Aktion verfolgt ausgehend von der Investitionspriorität und den Spezifischen Zielen folgende Querschnittsziele:

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060.

 ja

 nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

 Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. 2021/1060

Ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. (EU) 2021/1060, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung:
Entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Es sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um für Frauen und Männer mehr Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang herzustellen, um die Beschäftigungsperspektiven gerechter zu gestalten und die geschlechtsbezogene Bildungsgerechtigkeit zu verbessern.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Es sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um die Beschäftigungsperspektiven für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) zu verbessern.

5.4 Fördergegenstände / Förderinstrumente

REGIO AKTIV umfasst folgende Förderbereiche:

Förderbereich A:

Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf.

Förderbereich B:

Gefördert werden FAMICO mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen.

Förderbereich C:

Ziel ist die Erhöhung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Die Förderung basiert auf dem Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen.

Förderbereich D:

Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle junge Menschen, d.h. unabhängig von deren Förderanspruch z.B. in Sinne des SGB II und SGB III.

Förderbereich E:

Das pädagogische Personal der Zuwendungsempfänger begleitet die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess.

Förderbereich F:

Gefördert werden Angebote, die neben der Kenntnisvermittlung zu den Chancen und Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt in den jeweiligen Gebietskörperschaften, Möglichkeiten der Berufsorientierung im konkreten regionalen Umfeld der Schülerinnen und Schüler in den Projektfokus stellen.

Förderbereich G:

Die betrieblichen und außerbetrieblichen Maßnahmen machen die Attraktivität der Berufsausbildung für die jungen Menschen der Region sichtbarer und erlebbarer.

Förderbereich H:

Die zur Zielerreichung maßgeblichen Inhalte werden im Rahmen von Wettbewerbsaufrufen präzisiert.

Förderbereich I:

Die/der Jugendhilfeberater/in soll zusätzliche, d.h. nicht pflichtige Tätigkeiten, in der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der Jugendberufsagentur übernehmen und diese organisatorisch und inhaltlich unterstützen.

Förderbereich J:

Die Regionale Koordination stellt das Bindeglied zwischen den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Richtlinie und den Voraussetzungen und Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes in den Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Ziel ist die Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen im Wege der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik als Vernetzung und Beteiligung aller kommunalen Strukturen und regionalen Arbeitsmarktakteure.

Förderbereich K:

Gefördert werden Aufgaben, die die fachliche Begleitung verschiedener Akteure in der Umsetzung der Richtlinie, die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und einen Informationspool zu fachlichen Themenschwerpunkten für die Akteure bereitstellen.

6. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung durch vorläufigen BA (Umlaufverfahren) 15.10.2021):

Förderbereiche A, C, D, E, F, G und K:

1. Fachliche Eignung des Bewerbenden
 - 1.1 Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte, mit der Zielgruppe gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region
 - 1.2 Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)
2. Qualität des Projektkonzeptes
 - 2.1 Projektidee/Funktionalität
 - 2.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)
 - 2.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ und quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
 - 2.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region
 - 2.5 Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO
3. Zu erwartende Ergebnisse

Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf

4. Effizienz des Projektes

Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3))

Förderbereiche B, I und J:

1. Vorhandene Ressourcen

Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)

2. Qualität des Projektkonzeptes

2.1 Projektidee/Funktionalität

2.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)

2.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ und quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes

2.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region

2.5 Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO

3. Zu erwartende Ergebnisse

Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Zielvereinbarung

7. Förderfähige Ausgaben

Förderbereiche A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K

Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und zur Vorhabensdurchführung erforderlich sind.

Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form von Personalkostenpauschalen. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die von der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF durch Erlass festgelegten Pauschalwerte anzuwenden. Für Projekte, die vor Inkrafttreten des Erlasses nach Satz 2 beantragt werden, erfolgt die Förderung auf Basis der tatsächlich entstandenen Personalausgaben.

Auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchst. d) und Artikel 54 Abs. 1 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 wird für indirekte Ausgaben eine Pauschalfinanzierung von 15 v.H. der förderfähigen Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt.

Zuwendungsfähig sind außerdem folgende direkte Ausgaben, soweit nicht in Teil II der Richtlinie abweichende Regelungen getroffen werden:

- a) Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals gemäß dem Bundesreisekostengesetz,
- b) Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen
- c) Ausgaben für Teilnehmende im Projekt, wie
 - Miet- und Mietnebenausgaben für projektbedingte Räume der Teilnehmenden, wie Unterrichtsräume oder Werkstätten, einschließlich der Verkehrs- und Nebenflächen,

- Ausgaben für projektbedingte Fahrten der Teilnehmenden,
 - Ausgaben für Kinderbetreuung, die Teilnehmenden aus Anlass der Teilnahme am Projekt entstehen und die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.
 - Motivationsprämien (nur im Förderbereich C).
- d) Sachausgaben, wie
- Miete und Leasingausgaben für projektbezogene Ausstattungsgegenstände,
 - Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter,
 - projektbezogene Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Betrieb einer Website.

Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmendenbezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom MS festgesetzt.

Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung) [HC2]

Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung [HC3]

Der eFREporter3 weist unter „Prozesse – sonstige Berichte – Anlagen zum Prüfpfadbogen“ vorhabenskonkret in Anlage 3 die jeweiligen geplanten Vorhabensindikatoren mit den entsprechenden Zielwerten aus.

Die Definitionen der Indikatoren, Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Ist-Werten sowie Hinweise zur Prüfung der Plausibilität von Indikatorenwerten sind sowohl dem „Erlass zur Indikatorenerfassung und-pflege“ nebst Anhängen sowie dem „Erlass für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF für die Prüfungen im Rahmen der Vorhabenauswahl und -genehmigung gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 13013/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 EFRE und ESF Sachsen-Anhalt“ in der jeweils letztgültigen Fassung zu entnehmen.

Die Festlegung von Zielwerten, Änderungen von Zielwerten, Anpassungen bereits erfasster Soll- und Ist-Werte im eFREporter3 sowie Ergebnisse der Überprüfung finaler Ist-Werte sind in den vorhabenskonkreten Akten vor- und aktuell zu halten.

Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt.

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“ [HC4]

8. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

Projektförderung in Form einer:

Vollfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

Die Förderung erfolgt auf der Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken. [HC5]

9. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Entfällt

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

<u>Antragsberechtigte:</u>	<u>Förderbereich A, H</u> Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform <u>Förderbereich B, I, J</u> Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt <u>Förderbereich C, D, E, F</u> Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt <u>Förderbereich G, K</u>
----------------------------	---

	Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und weitere juristische Personen des privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, jeweils mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
--	--

1. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

1.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	<u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H</u> Geschäftsstelle des RAK in den Landkreisen und kreisfreien Städten Landesverwaltungsamt (LVwA, Referat 302) <u>Förderbereich B, I, J</u> LVwA, Referat 302 <u>Förderbereich K</u> MS (Referat 53)
Inhalt der Beratung:	Entsprechend des jeweiligen Bedarfes werden Antragsinteressierte von den zuständigen Stellen zum Auswahlverfahren beraten <u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H, K</u> Information zum Auswahlverfahren <u>Förderbereich B, I, J</u> Informationen zum Auswahl- und Antragsverfahren (insbesondere Information zu Förderverfahren und Fördervoraussetzungen sowie Hinweise und Erläuterungen zu den Anträgen und einzureichenden Unterlagen)

1.2 Antragstellung

Antragsannahmende Stelle:	<u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H</u> Geschäftsstelle des RAK in den Landkreisen und kreisfreien Städte <u>Förderbereich K</u> MS (Referat 53) <u>Förderbereich B, I, J</u> LVwA, Referat 302
Form der Antragstellung:	<u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H, K</u> Konzepte, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Trägererklärung sowie weitere entscheidungsbegründende Unterlagen <u>Förderbereich B, I, J</u> Direktes Antragsverfahren, Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Antragsvordruck.

1.3 Verfahren

Durchführende Stelle:	<u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H</u> Geschäftsstelle des RAK in den Landkreisen und kreisfreien Städte
-----------------------	---

	<u>Förderbereich K</u> MS (Referat 53), LAKO <u>Förderbereich B, I, J</u> LVwA, Referat 302
Darstellung/Beschreibung des Verfahrens:	<u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H:</u> Durchführung von Wettbewerben im Auswahlverfahren in Verantwortung der RAK (vgl. Prüfpfadbogen Teil A Nr. 6) <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Wettbewerbs - Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen - Registrierung, Prüfung und Wertung der Projektvorschläge - Projektauswahl anhand einheitlicher Bewertungsmatrix - Dokumentation der Auswahlentscheidung (Rangliste, Protokoll) - Bekanntgabe der Ergebnisse und Übergabe der Unterlagen (inkl. Rangliste) an die bewilligende Stelle <u>Förderbereich D, E, F</u> Bei Bedarf hat vor der Auswahlentscheidung eine Abstimmung zwischen dem RAK und dem LVwA, Referat 302, zur Zulässigkeit von Kooperationsvereinbarungen zu erfolgen. <u>Förderbereich K</u> Durchführung eines Wettbewerbes im Auswahlverfahren in Verantwortung der LAKO <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Wettbewerbs - Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen - Prüfung und Wertung der Projektvorschläge - Projektauswahl - Bekanntgabe der Ergebnisse und Übergabe der Unterlagen (inkl. Rangliste) an die bewilligende Stelle <u>Förderbereich B, I, J:</u> Entgegennahme und Registratur der Anträge; Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit der Unterlagen, auf Einhaltung formaler Anforderungen und Plausibilität (Antragsberechtigung/Zulässigkeit gemäß der Richtlinie und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel) sowie auf grundsätzliche Förderwürdigkeit; ggf. Feststellung Erfordernis zur Überarbeitung des Konzeptes Dokumentation des Ergebnisses der Antragsprüfung

2. Bewilligungsverfahren

2.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	<u>Förderbereich A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K:</u> LVwA, Referat 302
Inhalt der Beratung:	Inhaltliche, finanzielle und verwaltungsgemäße Beratung auf der Grundlage geltender EU-Rechtsnormen, nationaler haushalts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen, der geltenden Richtlinie.

	<p>Insbesondere Information zu Förderverfahren und Fördervoraussetzungen sowie Hinweise und Erläuterungen zu den Anträgen und einzureichenden Unterlagen, sofern vom Antragsteller gewünscht.</p> <p>Zum Bewilligungsverfahren sowie zum Ablauf der Förderung im Hinblick auf die Auszahlung und den Nachweis der Verwendung der Zuwendung und den damit verbundenen Pflichten.</p>
--	---

2.2. Antragstellung

Antrag-/Angebotsannahmende Stelle:	LVwA, Referat 302
Form der Antragstellung:	Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Antragsvordruck und entscheidungsrelevanten Unterlagen

2.3. Zulässigkeitsprüfung

zuständige Stelle:	LVwA, Referat 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung:	<p>Entgegennahme und Registratur der Anträge.</p> <p>Erstprüfung des Antrages auf Vollständigkeit, auf Einhaltung Formaler Anforderungen und Plausibilität (Antragsberechtigung/Zulässigkeit gemäß der Richtlinie und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel) sowie auf grundsätzliche Förderfähigkeit.</p> <p>Dem Antragsteller wird der Eingang des Antrages bestätigt, ggf. wird er zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert.</p> <p>Dokumentation des Ergebnisses der Antragsprüfung</p> <p>ggf. Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn prüfen</p> <p><u>Ergänzend zu Förderbereich A, C, D, E, F, G, H:</u> Prüfung, ob Vorhaben durch das Auswahlgremium RAK bestätigt worden ist</p> <p><u>Ergänzend zu Förderbereich K:</u> Prüfung, ob Vorhaben durch das Auswahlgremium LAKO bestätigt worden ist</p>

2.4. materielle Prüfung und Entscheidungsfindung

zuständige Stelle:	LVwA, Referat 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Prüfung der Einhaltung der Rechtsgrundlagen und der in der Richtlinie festgelegten Kriterien.</p> <p>Prüfung der Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens auf Grundlage geltender EU-Rechtsnormen und nationaler haus-</p>

	<p>halts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen (LHO-LSA, Verwaltungsvorschriften, Fördergrundsätze, weitere Erlasse etc.) sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>Auf der Grundlage der formellen und materiellen Prüfung des Antrages wird ein Prüfvermerk (Entscheidungsvorlage) gemäß VV Nr. 3.4 zu § 44 LHO-LSA zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Projektes durch die Sachbearbeitung erstellt.</p>
Stellungnahme/Votum Dritter:	entfällt

2.5 Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid/Vertrag/Mittelzuweisung

Bewilligende Stelle:	LVwA, Referat 302
Art der Bewilligung:	Zuwendungsbescheid
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Auf der Grundlage des Prüfvermerkes gemäß VV Nr. 3.4 zu § 44 LHO-LSA wird der Zuwendungsbescheid erstellt.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
Information des Begünstigten/ des Vertragspartners:	Übersendung des Zuwendungsbescheides und entsprechender Anlagen an den Begünstigten mit einfachem Brief per Post
Datenerfassung für die Programmabwicklung:	<p>Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.</p> <p>LVwA, Referat 302</p>
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung/Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf/die Auszahlung/die Rückzahlung:

zuständige Stelle:	LVwA, Referat 302
Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf,	Formblatt „Mittelanforderung“ des Begünstigten mit den begründenden Unterlagen (entsprechend den im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen)
Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung,	formlos
Rückforderung gegen Begünstigten:	Begünstigter erhält einen Rückforderungsbescheid (Widerruf- oder Rücknahmebescheid)
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag ein. Die Sachbearbeitung prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Nebenbestimmungen und Festlegungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der

	<p>Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Es wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302., Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips</p>
--	--

2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung/Rückzahlung und Annahmeanordnung

zuständige Stelle:	LVwA, Referat 302
Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:	HAMISSA-Auszahlungsanordnung HAMISSA-Annahmeanordnung
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Die Auszahlung/Annahme wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Dessau zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und den Zugriffsrechten HAMISSA.
zahlende oder annehmende Stelle:	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Zahlungsweise:	Auszahlung: Überweisung an den Begünstigten Rückzahlung: Überweisung durch den Begünstigten

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LVwA, Referat 302
Datenbank:	HAMISSA und efReporter4 (Direkterfassung)

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:	<u>Förderbereich A, B, C und J</u> MS, Referat 52 <u>Förderbereich D, E, F, G, H, I und K</u> MS, Referat 53
Arbeitsweise:	Die Ausgabenaufstellung einschließlich der Liste der zugehörigen Vorhaben leitet das MS, Referat 52 und 53 an das LVwA, Referat 302 weiter. Das LVwA, Referat 302 überprüft die Daten der übersandten Liste (Stichprobe) entsprechend der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben und bestätigt die Richtigkeit dieser Ausgaben schriftlich. Auf dieser Grundlage erteilt MS, Referat 52 für die Förderbereich A, B, C und J sowie MS, Referat 53 für die Förderbereich D, E, F, G, H, I und K nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.[HC6]

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ):

zuständige Stelle:	
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage der Erlasse des Ministeriums der Finanzen (EU Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vorort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-2020[HC7].</p> <p>In Abstimmung mit dem Fachressort wurde Folgendes festgelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden zu allen Vorhaben VOÜ durchgeführt. oder</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der angemessene Prüfumfang für VOÜ wird anhand einer programm-/richtlinienbezogenen Risikoanalyse festgelegt. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch das LVwA jährlich eine Vorhabenauswahl für VOÜ vorgenommen. Das Verfahren (einschließlich Dokumentation und jährlicher Überprüfung) entspricht der o. g. Erlass der EU-VB EFRE/ESF.</p> <p>Eine anlassbezogene VOÜ erfolgt entsprechend den Bestimmungen im o. g. Erlass, wenn Gründe hierfür vorliegen.</p> <p>Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert.</p>

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

zuständige Stelle	LVwA, Referat 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Die Sachberichte der Förderbereiche A, C, D, E, F, G, H werden jeweils an die Regionale Koordination zur Abgabe einer Stellungnahme weitergeleitet. Diese Stellungnahme fließt in das Prüfergebnis ein. Wenn keine Regionale Koordination vorhanden ist, erfolgt die Prüfung allein durch das LVwA.</p>

	<p>Der Begünstigte hat in der Regel per 31.12. und 30.06. sowie zum Projektende, inhaltlich nach vorgegebenem Muster in schriftlicher und in elektronischer Form darüber Bericht zu erstatten, wie der Verlauf der Projektabwicklung und der Stand der Zielerreichung ist.</p> <p>Zum Projektende ist der Verwendungsnachweis (VN) zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Er besteht aus dem letzten Sachbericht und einem ausführlichen Erfolgskontrollbericht.</p> <p>Zudem ist für den Zeitraum von der letzten Mittelabforderung bis zum Projektende der zahlenmäßige Nachweis über die erhaltenen Beträge vorzulegen.</p> <p>Der VN wird abschließend geprüft. (Vollständigkeitsprüfung, Prüfung der Erfüllung der mit der Bewilligung verbundenen Förderkriterien, Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises auf Förderfähigkeit der Ausgaben und deren fristgerechte Verwendung, Einhaltung des Förderzwecks, abschließende Prüfung der Einhaltung der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, sowie bei Relevanz der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen usw.)</p> <p>Ein Prüfvermerk wird erstellt.</p> <p>Im Ergebnis der VN-Prüfung wird die Feststellung des Zuwendungsbetrages, ggf. die Unwirksamkeit, der Widerruf oder die Rücknahme der Zuwendung erklärt. Bei Erstattungen aus Rückforderungen wird der Zahlungseingang geprüft.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVWA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	---

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

Behörde/Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Rechnungshof • Bundesrechnungshof • Landesrechnungshof • EU-Kommission, OLAF • EU-Kommission, GD Empl • EU-Prüfbehörde • EU-Bescheinigungsbehörde • EU-Verwaltungsbehörde
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen

zuständige Stelle:	MS, Referat 52/53 ggü. Externen Prüfstellen LVwA, Referat 302 ggü. Begünstigten
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Auswertung der Prüffeststellungen in Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und ggf. Stellungnahme an die prüfende Stelle. Beantwortung von Prüfungsmitteilungen und ggf. Anpassung der getätigten Ausgaben.</p> <p>Entsprechend der VO EG Nr. 28/2006 und des „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ werden auftretende Unregelmäßigkeiten erfasst, in der Förderakte dokumentiert und den festgelegten Stellen gemeldet. (Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ der EU-BB.)^[HC8]</p> <p>Erarbeitung von vorhabenbezogenen Stellungnahmen zu Prüfungsfeststellungen einschließlich Sachverhaltsaufklärung mit Begünstigten.</p> <p>Im Ergebnis von Prüfungsfeststellungen wird ggf. ein Änderungs-, Widerrufs- oder Rücknahmebescheid erteilt. Der Erstattungsbetrag aus Rückforderungen, einschließlich Zinsforderungen wird dokumentiert und der Zahlungseingang überwacht.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p> <p>Ggf. Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“.</p> <p>MS, Referat 52/53: Reaktion auf Prüfungen/Feststellungen externer Prüfungsstellen (insbesondere bei Systemprüfungen). LVwA wird eingebunden.</p>

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LVwA, Referat 302
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil E – Vorhabenbezogene Dokumentation

<p>Aufbewahrungspflicht</p>	<p><u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H</u> LVwA, Referat 302; Landkreise und kreisfreie Städte; Begünstigte</p> <p><u>Förderbereich B, I, J</u> LVwA, Referat 302; Landkreise und kreisfreie Städte</p> <p><u>Förderbereich K</u> MS, Referat 53; LVwA, Referat 302; Begünstigte</p>
<p>Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:</p>	<p><u>Förderbereich A, C, D, E, F, G, H</u> Unterlagen zum Projektauswahlverfahren der Ideenwettbewerbe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (RAK); Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; Vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei dem Begünstigten</p> <p><u>Förderbereich B, I, J</u> Unterlagen zur Dokumentation des Auswahlverfahrens sowie Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; Vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten</p> <p><u>Förderbereich K</u> Unterlagen zur Dokumentation des Ideenwettbewerbes liegen beim MS, Referat 53 Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei dem Begünstigten</p>